

## Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022

### **Bebauungsplan Becherwald: nach Aufarbeitung der Stellungnahmen folgt nun die Offenlage; gedrosselte Nachverdichtung und bessere Berücksichtigung des Bestands**

Die Bebauung am Becherwald erfolgte ursprünglich überwiegend nach § 34 BauGB. Aufgrund des zunehmenden Baudrucks infolge von Flächen- und Wohnungsmangel in der Region Freiburg wurde bereits 2001 ein Bebauungsplan für diesen Bereich rechtskräftig. Die Intention der Planung war, die bauliche Entwicklung stärker zu steuern und den Bauherren dennoch weitgehende Gestaltungsspielräume zu erhalten. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Freiräume weniger zur beliebigen Gestaltung des Bauvorhabens genutzt wurden, sondern deren maximale Ausschöpfung immer mehr zur Regel wird.

Daher wurden insbesondere aus dem Baugebiet selbst Stimmen laut, die eine restriktivere Planung zum Erhalt des Gebietscharakters wünschen. Bestimmte Festsetzungen sind zudem inhaltlich, aber auch formal, zwischenzeitlich als nachbesserungswürdig zu betrachten. Für den Bebauungsplan wurde daher am 11. April 2019 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Auch wurde eine Veränderungssperre erlassen und um ein Jahr verlängert, die am 17. April 2022 ausläuft. Daneben warten Bauherren darauf, dass die Gemeinde ihre Planung schnellstmöglich abschließt, damit sie mit ihren Bauvorhaben beginnen können.

Aufgrund der Größe des Plangebiets, der überwiegenden Bestandsbebauung und der unterschiedlichen Grundstückslagen-, -größen, -zuschnitte und Topografien war ein erhöhter planerischer Vorlauf unter Einbeziehung der Betroffenen notwendig. Dabei wurde auch durch die Rückläufe aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Spannungsbogen aufgezeigt, den der Gemeinderat aufzulösen sucht. Zum einen wünscht man für sein eigenes Grundstück möglichst viele Freiheitsgrade zu erhalten, jedoch wird bei anderen Grundstücken für restriktivere Regelungen plädiert. Wie eine derartige Regelung konkret aussehen und rechtlich haltbar umgesetzt werden soll, blieb jedoch offen.

## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

Ein vereinzelt gefordertes „Einfrieren“ der bestehenden Bebauung ist als sogenannte Verhinderungsplanung bereits aus rechtlichen Gründen unzulässig. Auch aus ökologischen Gründen sowie des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sollen eine moderate Nachverdichtung bei Wahrung des Gebietscharakters weiterhin möglich sein. Diese abstrakte Zielsetzung hat der Gemeinderat durch die jeweiligen Festsetzungen im Bebauungsplan nun konkretisiert. Wichtig ist zu betonen, dass genehmigte Nutzungen Bestandschutz genießen.

Daher wurden für den ersten Entwurf für die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung die folgenden wesentlichen Änderungen zum alten Bebauungsplan aus 2001 vorgenommen:

- klar umrissene Baufenster i. d. R. mit Hauptbaukörper und Anbau (bisher grundstücksübergreifende, durchgehende Baufenster),
- 2 Stellplätze je Wohneinheit (bisher 1,5),
- maximale Gebäudebreite 18 m (bisher keine Begrenzung),
- Sicherung der Durchlässigkeit durch Bauverbot an der Grundstücksgrenze (bisher Grenzbebauung durch Nebenanlagen zulässig),
- Eingrünung des Vorbereichs bei den hangseitigen Grundstücken (bisher vollständige Abtragung möglich),
- Wohneinheiten begrenzt auf das Baufenster (bisher auf Gebäude),
- Konkretere Vorgaben zur Dachgestaltung mit Prinzipskizzen (bisher ohne),
- absoluter Bezugspunkt für Trauf- und Firshöhen (bisher relativer Bezugspunkt zum vermeintlichen Geländeniveau).

Der Erhalt der großen Grünzonen zwischen der Bebauung ist ein Grundzug der Planung. Auf eine Bebauung in zweiter Reihe wurde in diesen Bereichen bewusst verzichtet.

In seiner Sitzung am 10. Juni 2021 hatte der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplanentwurf im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auszulegen. Diese Auslegung fand vom 28. Juni bis 30. Juli 2021 statt.

## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

Architekt Thomas Thiele und Edith Schütze von faktorgruen, Büro für Landschaftsarchitektur, legten in der Sitzung die Bestandssituation im Baugebiet dar, analysierten die vorhandene Bebauung in Bezug auf die Tiefe der Baufenster, den Straßenschnitt und die verkehrliche Situation und stellten das neue Entwicklungskonzept vor. Dabei wurde ausführlich über die eingegangenen Bedenken und Anregungen informiert. Aufgrund der Rückmeldungen aus dieser frühzeitigen Beteiligung wurden folgende wesentliche Änderungen zum ersten Entwurf vorgenommen:

- stärkere Orientierung der Baufenster am Bestand,
- Wiedereinräumung vereinzelter Baufenster,
- Reduzierung der maximalen Traufhöhen auf den talseitigen Grundstücken von 6 m auf 4,5 m,
- keine Beschränkungen für Photovoltaik,
- Verbot von Ferienwohnungen,
- Wendehammer „Im Hau“ festgesetzt,
- Gehwegweiterungsflächen an der Straße „Becherwald“ gesichert.

Im Zusammenwirken aller Festsetzungen entfaltet der neue Bebauungsplan mit seinen restriktiveren Festsetzungen eine stärkere Steuerungswirkung. Auch können die nun deutlich klareren Regelungen nicht umgangen werden, wie es teilweise in der Vergangenheit z. B. durch Grundstücksteilungen möglich war. Rechtlich könnten die Regelungen noch restriktiver gefasst werden. In der Gesamtabwägung aller Belange erscheint der jetzige Entwurf jedoch ausgewogen. In der Debatte und anschließenden Abstimmung fanden eine Verpflichtung zur Anlegung einer Zisterne und die Reduzierung des Stellplatznachweises keine Mehrheit.

Dieser zweite Entwurf wird nun öffentlich ausgelegt. Über die Ergebnisse dieser Offenlage wird der Gemeinderat dann wieder beraten und gegebenenfalls im Anschluss daran den Bebauungsplan als Satzung beschließen. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

### **Waldbewirtschaftung im Zeichen des Klimawandels, Naherholung steht im Vordergrund**

Revierförster Johannes Wiesler berichtete im Gemeinderat über die aktuellen, klimabedingten Entwicklungen im 49 Hektar „großen“ Merzhauser Gemeindewald, der sich auf Gemarkung Merzhausen und Au befindet. So werden am Schönberg künftig vor allem Laubbäume zu finden sein, wohingegen auf der Schwarzwaldseite in den oberen Lagen die Nadelhölzer leicht zunehmen werden. Im Gemeinderat wurden das Ergebnis für 2020 (+ 1.599 Euro) festgestellt und der Plan für 2022 (+ 1.700 Euro) beschlossen. Diese Zahlen zeigen, dass beim Merzhauser Gemeindewald weniger die monetäre Funktion, sondern vielmehr der Natur- und Artenschutz und die Erholungsfunktion im Vordergrund stehen. In diesem Jahr wird sich der Gemeinderat auch noch mit der Fortschreibung der Forsteinrichtung für die nächsten zehn Jahre beschäftigen, die in der Forstwirtschaft der Betriebsregelung dient und damit ein Führungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb ist. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb.

### **Zuschlag für die Verpflegungsleistungen an der Hexentalschule geht an die Hexentäler Kinderküche e. V.**

Die Verpflegung an der Hexentalschule soll auf neue Beine gestellt werden. So wurden gemeinseits drei geeignete Bieter zu einer Angebotsabgabe für das nächste Schuljahr mit der Option um weitere drei Jahre aufgefordert. Letztlich wurde nur von der Hexentäler Kinderküche e. V. („Hexenküche“) ein Angebot abgegeben, welches die Qualitäts- und Preisvorgaben erfüllt.

Den vom Gemeinderat vorgegebenen Angebotspreis in Höhe von 3,50 Euro brutto pro Schülern kann der Verein insbesondere dadurch einhalten, dass er keine Gewinnerzielungsabsichten hat, die Lieferwege kurz sind, mit Spenden arbeitet und er neben dem erforderlichen Fachpersonal auch auf ehrenamtliche Unterstützung bauen kann. Der Gemeinderat beschloss daraufhin die Vergabe an die Hexentäler Kinderküche e. V. und ermächtigte die Verwaltung, dementsprechend den Zuschlag zu erteilen.

## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

Die Vergabe an die Hexentäler Kinderküche e. V. ist auch ein Zeichen der Wertschätzung, was den großen ehrenamtlichen Einsatz der Merzhauser Bürger anbelangt. So kann die „Hexenküche“ neben dem BürgerBad und dem Bürgerbus zum dritten großen Projekt werden, das von Bürgern angestoßen wurde und daraufhin äußerst erfolgreich betrieben wird.

Da die „Hexenküche“ die Küche des FORUM Merzhausen zur Zubereitung des Schulessens nutzt, wird hier nun noch die Lüftungsanlage entsprechend aufgerüstet. Dies stellt nicht nur einen Mehrwert für das Gebäude dar, sondern bietet darüber hinaus auch für das FORUM zusätzliche Vermietungsoptionen.

## **Verwaltungsgebührensatzung nach fast 22 Jahren neu gefasst**

Die Gemeinde Merzhausen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungsgebühren, soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas Anderes bestimmen. Die bisherige Verwaltungsgebührensatzung stammt aus dem Jahre 1995. Da sich seither zahlreiche gesetzliche Regelungen und Vorschriften geändert haben, entfallen oder neu hinzugekommen sind und darüber hinaus sich die Personal-, Sach- und Gemeinkosten inzwischen deutlich erhöht haben, musste eine Neukalkulation erfolgen, um die öffentlichen Leistungen auch kostendeckend zu erbringen. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung wird verwiesen.

Jumelage/Partnerschaft  
seit 1982



## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

### **Ambitionierter Haushalt für 2022 beschlossen; Corona und andere Herausforderungen prägen die nächsten Jahre**

Der Gemeinderat beschloss in letzter Sitzung einstimmig den neuen Haushalt. Dieser stellt das wichtigste Steuerungsinstrument der Gemeinde dar. Dabei wurde – weil coronabedingt die jährliche Einwohnerversammlung im Januar nicht stattfinden kann – ausführlich der Rahmen skizziert, in dem sich die Merzhauser Kommunalpolitik bewegt.

So liegt die Gemeinde Merzhausen im Verdichtungsraum des unmittelbar angrenzenden Oberzentrums Freiburg im Breisgau. Die Gemarkungsfläche beträgt 276 ha und ist damit die achtkleinste der 1.100 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Mit 5.315 Einwohnern gehört sie zu den am dichtesten besiedelten Orten (Merzhausen: 1.926 Einwohner/km<sup>2</sup>) im ganzen Land (Landesdurchschnitt 2020: 311 Einwohner/km<sup>2</sup>).

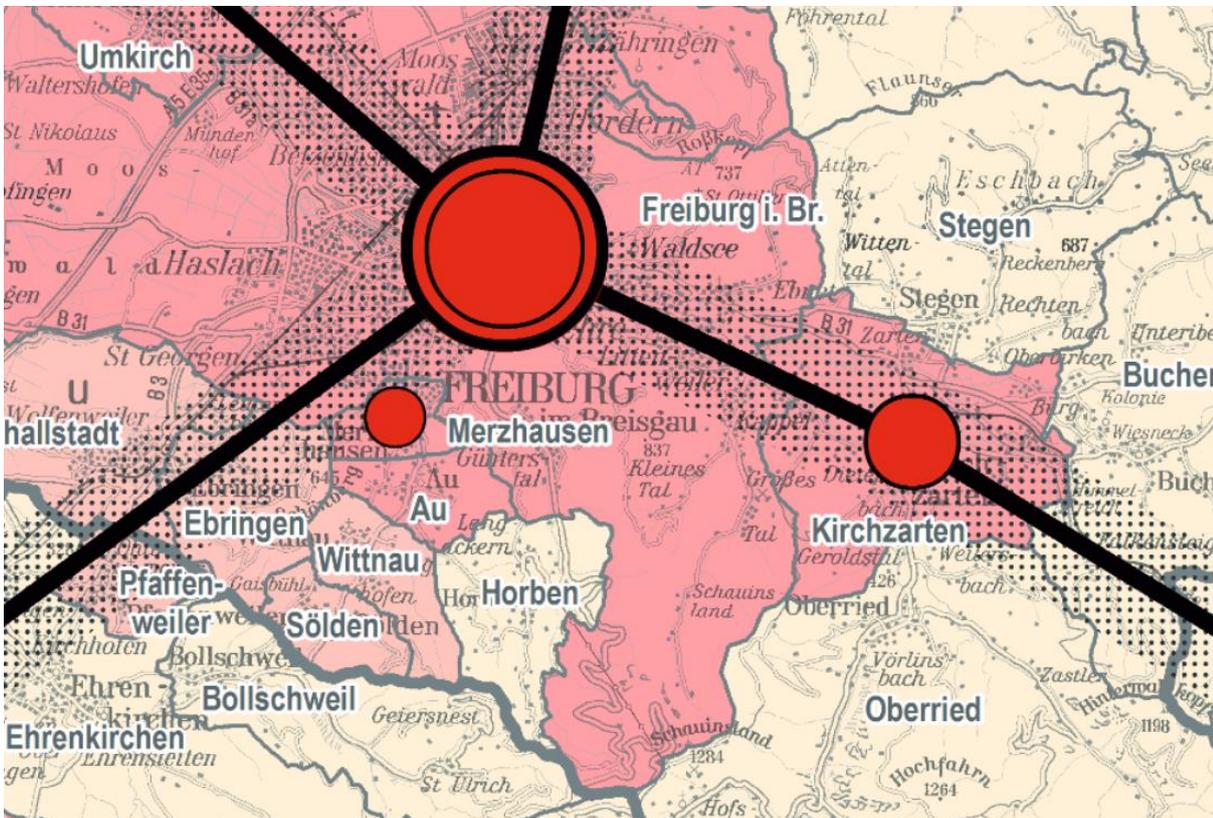
Als Kleinzentrum nimmt Merzhausen zentralörtliche Funktionen für den Verflechtungsraum mit den selbstständigen Gemeinden Au, Horben, Söden und Wittnau wahr und liegt mit der L122 auf einer zentralen Erschließungsachse für die Stadt Freiburg. Merzhausen bietet mit einem Gartenhallenbad, einem Sportzentrum für Fußball, Hockey, Tennis, Volleyball und Turnen, einer Sporthalle, dem Kultur- und Bürgerhaus FORUM Merzhausen, einer interkommunalen Grundschule sowie einem weit ausgebauten Angebot in der Kinderbetreuung öffentliche bzw. öffentlich geförderte Einrichtungen, die qualitativ und quantitativ über die normale Ausstattung einer vergleichbar großen Gemeinde hinausgehen. Die Nutzer dieser Einrichtungen kommen nicht nur aus Merzhausen, sondern zu großen Teilen auch aus dem Oberzentrum. So stellen Freiburger beispielsweise die größte Nutzergruppe im Fußball oder Schwimmen dar. Damit übernimmt die Gemeinde im Rahmen einer Arbeitsteilung auch Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Stadt Freiburg im Breisgau.

Jumelage/Partnerschaft  
seit 1982





## Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022

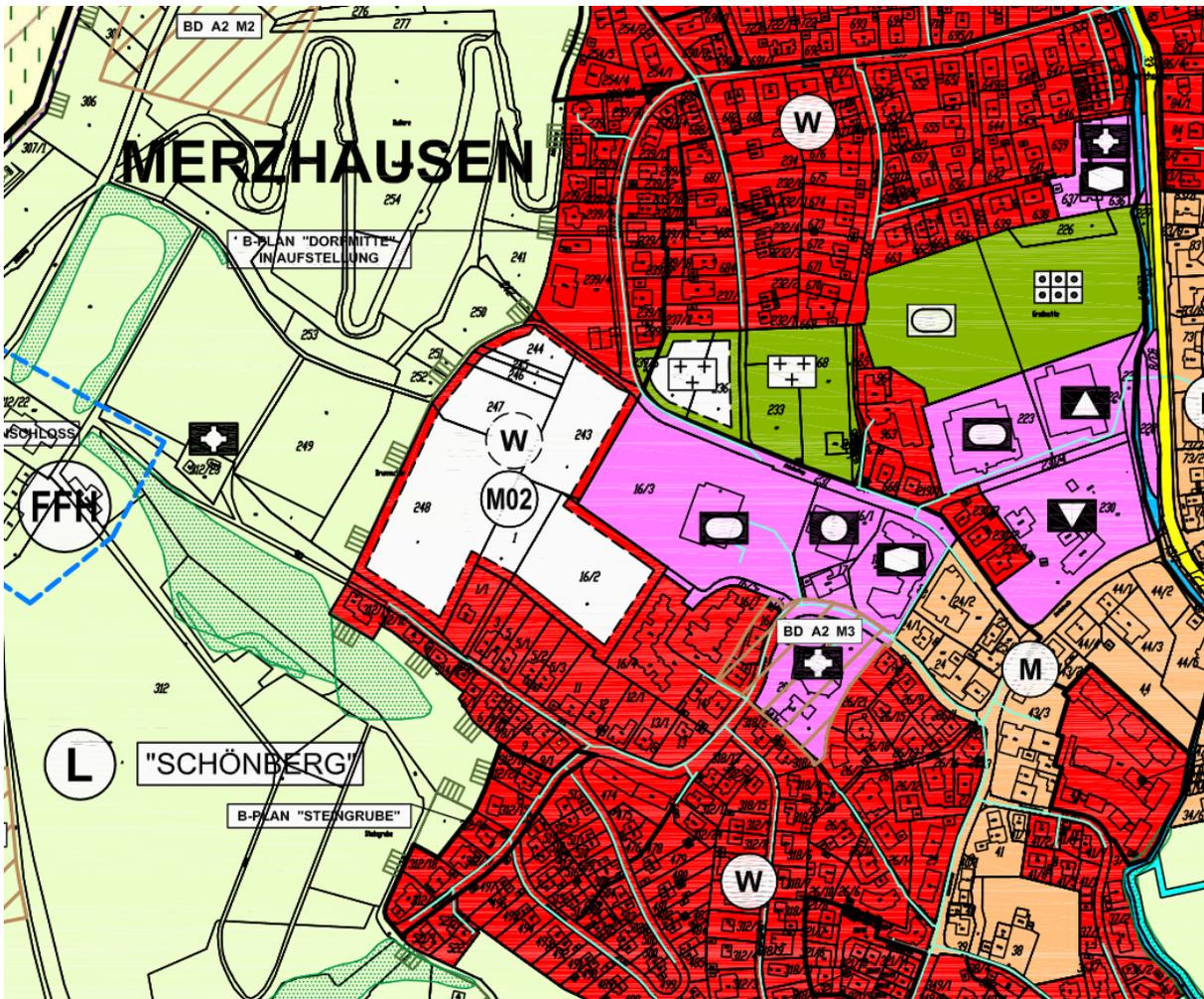


Ausschnitt aus der Strukturkarte des Regionalplans 2019

### Die Grenzen des Wachstums sind erreicht

Aus den kommunalpolitischen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass Grund und Boden das knappste und damit kostbarste Gut in Merzhausen darstellen. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans hat Merzhausen, obwohl im Verdichtungsraum eines Oberzentrums liegend, auf dementsprechende Bevölkerungszuwächse verzichtet und sich freiwillig zum Eigenentwickler zurückstufen lassen. Der Flächennutzungsplan von 2008 mit dem Zieljahr 2020 sieht lediglich 3 ha Wohnbaufläche vor. Davon werden bis 2022 (!) lediglich ein Drittel umgesetzt sein. Die restlichen Flächen sollen für künftige Generationen bereitgehalten und möglichst langsam entwickelt werden. Außergewöhnlich ist, dass der Flächennutzungsplan für ein Kleinzentrum mit über 5.000 Einwohnern keine Erweiterungen von Gewerbeflächen vorsieht.

## Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022



Ausschnitt aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan

Dadurch, dass in Merzhausen die Grenzen des Wachstums aufgezeigt wurden, haben sich über die letzten Jahrzehnte folgende Grundsätze für Grundstücks- und Siedlungspolitik ergeben:

- a.) Man verzichtet auch bewusst auf ein Gemeindegewachstum, um die öffentlichen Einrichtungen nicht ständig für größere Nutzerzahlen auslegen zu müssen.
- b.) Da in der Vergangenheit nie ausreichend Grundstücke vorhanden waren, ist der Gemeindehaushalt unabhängig von Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken. Gemeindegrundstücke werden daher grundsätzlich nur im Rahmen von Erbbaurechten abgegeben, nicht nur um ständige Erträge zu generieren, sondern auch, um durch eine

## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

aktive Grundstückspolitik die gewünschte Zielgruppe besser zum Zuge kommen zu lassen. So konnten im Baugebiet Brunnacker für junge Familien aus Merzhausen moderate Erbbauzinsen eingeräumt werden, trotz hoher Grunderwerbskosten für die Gemeinde.

- c.) Der Erhalt und Ausbau von gewerblichen Nutzungen kann lediglich im Bestand erfolgen (insb. Sauerplatten, Hexentalstraße und Ortsmitte). Dafür werden durch Bebauungspläne die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um überwiegend stilles Gewerbe und Nahversorgungsangebote für einen lebendigen Ort im Sinne einer zentralörtlichen Versorgung zu schaffen.
- d.) Bei Bedarf werden Bebauungspläne aufgestellt (z. B. Becherwald), wenn die Gefahr besteht, dass der überhitzte Freiburger Wohnungsmarkt zu unerwünschten baulichen Entwicklungen in Merzhausen führt, wie man sie am Lorettoberg auf Freiburger Gemarkung beobachten kann. Dabei muss in gewissem Maß dennoch eine Entwicklung und Nachverdichtung möglich sein.
- e.) Alle Bebauungspläne werden nach dem aktuellsten klimapolitischen Standard aufgestellt (z. B. Verbot von Schottergärten, Verpflichtung zu Dach- und Fassadenbegrünungen usw.), um die dichte Bebauung in Merzhausen möglichst ökologisch zu gestalten.

Die fiskalischen Auswirkungen dieser Politik finden sich an verschiedenen Stellen des Gemeindehaushalts.

### Kinder und Jugendliche haben höchste Priorität

Die öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen spiegeln die Schwerpunkte der Merzhauser Kommunalpolitik wider. Kinder und Jugendliche stehen klar im Fokus der kommunalen Daseinsvorsorge. In Fertigstellung befindet sich das neue Vereinsheim des VfR Merzhausen, 2022 soll der Startschuss für den Ausbau der Kinderkrippe „Plumperquatsch“ (neue Fach- und Bewegungsräume sowie eine vierte Gruppe mit zehn Plätzen) erfolgen und die Grundschule umgebaut werden (u. a. Konrektorenzimmer, PC-Arbeitsplätze für Lehrkräfte, Ausbau der digitalen Infrastruktur). Das Alois-Rapp-Haus bietet insbesondere Krippe und Schule ausreichend Kapazitäten, um ein zeitgemäßes Raumangebot zu schaffen, ohne einen kostspieligen und

Jumelage/Partnerschaft  
seit 1982



## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

flächenfressenden Anbau. Damit ist man auch gerüstet, falls in Zukunft der Wunsch nach einer Ganztageschule umgesetzt werden soll.

### Durch Teilen wird es mehr

Die Flächenknappheit erfordert nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen einen anderen Ansatz in Merzhausen. Es ist weder praktisch möglich, noch finanziell sinnvoll, allen Nutzern der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen Räume und Kapazitäten alleinig und ausschließlich zur Verfügung zu stellen. Die Infraktstruktur vor Ort ist außergewöhnlich und erlaubt es, durch Doppel- und Mehrfachnutzungen Verteilungsprobleme durch gute Koordination zu lösen. Daher teilen sich die örtlichen Vereine ihre Räumlichkeiten und man denkt die Lösung von Raumproblemen ganzheitlich. So wurde bewusst das Vereinsheim des VfR Merzhausen um Turnraum und Geschäftsstelle vergrößert, um diese Nutzungen aus dem Rathaus auszulagern, womit dieser Platz wiederum künftig von DLRG und Schachfreunden genutzt werden kann. Beide Vereine ziehen zu Gunsten von Schule und Krippe aus dem Alois-Rapp-Haus aus. Alle Räume gehören allen Bürgern. Das schont knappe Ressourcen, erfordert jedoch in der Koordination von allen Beteiligten höhere Anstrengungen.

### Klimaschutz ist nicht nur Aufgabe des Staates

Das Beispiel Alois-Rapp-Haus zeigt, wie man die eingesparten Ressourcen im Sinne des Klimaschutzes nutzen kann. Nachdem in 2020 die Photovoltaikanlage erweitert wurde, erfolgte 2021 der Auftrag für eine gesteuerte Lüftungsanlage, welche neben einer besseren Raumlüftung auch eine Kühlung des Gebäudes erlaubt. Hinzu kommt die energetische Ertüchtigung der Fassade (insb. Fensteraustausch), was langfristig nicht nur Kosten, sondern auch CO<sub>2</sub> einspart. Die Gemeinde möchte im Sinne des Klimaschutzes Vorreiter sein und alle kommunalen Gebäude entsprechend sanieren. So befinden sich bereits auf den meisten gemeindeeigenen Gebäuden Photovoltaikanlagen (Rathaus, BürgerBad, Bauhof, Alois-Rapp-Haus, FORUM) oder Solarthermie (Sporthalle).

Jumelage/Partnerschaft  
seit 1982



## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

Es zeigt sich aber, dass die Gemeinde lediglich für zwei bis drei Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Merzhausen verantwortlich ist. Der überwiegende Teil geht auf Privathaushalte zurück. Und hier möchte die Gemeinde die Eigentümer unterstützen, die Gebäudesanierung voranzutreiben und weitere Photovoltaikanlagen aufzubauen. Hier soll interkommunal die Stelle eines Klimaschutzkoordinators die verschiedenen Bemühungen aus der Zivilgesellschaft zusammenführen und erste Anlaufstelle für diese Fragen sein. Die Stelle wird mit einem eigenen Budget ausgestattet und einen Managementpan für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung erstellen, wobei Merzhausen bereits seit Jahren ausschließlich Ökostrom bezieht.

Verkehrspolitik ist ebenfalls Klimapolitik. Ziele sind die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der E-Mobilität (z. B. durch weitere öffentliche Ladestellen) und Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer. Vor diesem Hintergrund werden auch überkommene Privilegien für PKW-Nutzer kritisch hinterfragt (z. B. Gebührenanhebung für Anwohnerparken) und versucht, die Nutzung der öffentlichen Verkehrs- und Parkflächen gerechter zu gestalten. Radfahrer können sich in den nächsten Jahren auf die Sanierung der Alten Straße für den langsameren Verkehr, und der Hexentalstraße mit durchgehenden innerörtlichen Radfahrerschutzstreifen für den schnelleren Verkehr freuen. Die Sanierung der Hexentalstraße mit Baubeginn Anfang 2023 sieht zwar noch keine Straßenbahntrasse vor, allerdings ist erstmal die Planungsoption für eine Stadtbahn Hexental von Freiburg bis Ehrenkirchen im Maßnahmeplan des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) für die nächsten Jahre vorgesehen (vgl. Ausbaustufen Breisgau-S-Bahn bis 2030).

### Sport und Kultur, Soziales und Senioren

Die Gemeinde unterstützt diese Bereiche in der Regel nicht durch Transferleistungen, sondern durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur. Dabei liegen die Bereiche „Sport und Gesundheit“ sowie „Kultur, FORUM und Märkte“ mit jeweils rund 0,5 Mio. Euro jährlich in etwa gleichauf. Doppelt so hoch sind die Aufwendungen für „Soziales, Wohnungsbau und Senioren“. Hierbei handelt es sich neben der Seniorenwohnanlage Hildegard Haussmann und der

## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

Pflegewohngruppe Hexentalstraße insbesondere um drei gemeindeeigene Immobilien, in denen zu günstigen Konditionen Wohnraum bereitgestellt wird.

Die Wohnungsfrage ist gerade auch für Merzhausen eine der zentralen Herausforderungen. Daher hat man sich vor Jahren dafür entschieden, den Wohnungsbestand der Gemeinde zu erhalten und ein professionelles Gebäudemanagement aufzubauen. Zudem arbeitet die Gemeinde daran, bei Wohnbauprojekten Belegungsrechte für die Mieter (z. B. wie für die Genossenschaftswohnungen des Bauvereins Breisgau im Großacker) oder Vorschlagsrechte für Erbbauberechtigte (z. B. für die Baugrundstücke der katholischen Kirche im Baugebiet Brunnacker II) zu vereinbaren. Man stellt sich dieser Herausforderung aufgrund ihrer Notwendigkeit, gleichwohl es für eine Gemeinde mit gut 5.300 Einwohnern in der Region Freiburg mit über 660.000 Einwohnern äußerst schwer ist, gegen den Markt solche Projekte umzusetzen.

### Ehrenamtlichem Engagement Raum geben

Merzhausen hat sehr positive Erfahrungen mit ehrenamtlichem Engagement gemacht. Leuchttürme sind dabei das BürgerBad oder der Bürgerbus, die beide anfangs nicht nur mit Skepsis zu kämpfen hatten und inzwischen eine besondere Bereicherung für die Dorfgemeinschaft darstellen. Nun eröffnet sich die Möglichkeit, die Schulverpflegung im Rahmen eines Vereins zu organisieren. Die Hexentäler Kinderküche möchte regionales und gesundes Essen in der Küche des FORUM Merzhausen zu günstigen Preisen kochen. Wenn auch diese Initiative erfolgreich ist, können wir uns über einen weiteren Baustein unserer Bürgergesellschaft freuen, in der nicht nur nach dem Staat gerufen wird, sondern man bereit ist, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen.

### Pandemie und Personal

Trotz andauernder Corona-Pandemie konnte die Verwaltung die öffentlichen Dienstleistungen weitestgehend aufrechterhalten und selbst mit Hygieneabstand wie gewohnt bürgernah agieren. Kommunale Projekte sind der Pandemie ebenso wenig zum Opfer gefallen wie die

Jumelage/Partnerschaft  
seit 1982



## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

Kommunalfinanzen. Wie bei der Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt sich, dass der Merzhauser Haushalt im Wesentlichen krisenfest ist und die Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht leidet.

Allerdings ist festzuhalten, dass bei der Belastung des Personals Grenzen überschritten wurden. Das Aufgabenbündel der Verwaltung ist in den letzten Jahren stetig gewachsen (Hochwasserschutz, Einführung Neues Kommunales Haushaltsrecht, Schulbetreuung, Gebäudereinigung mit eigenem Personal, allgem. Bevölkerungszunahme usw.), der Personalbestand jedoch nicht in gleichem Umfang. Und selbst wenn der Haushalt Personalstellen vorsieht, gibt es aufgrund des Fachkräftemangels große Probleme bei deren fachgerechter Besetzung. Kurzum: bei der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltsplans ist der begrenzende Faktor das intern und extern zur Verfügung stehende Personal. Auf das Personal der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft ist bei der Umsetzung des Haushaltsplans besonders Rücksicht zu nehmen, wenn dies nicht zulasten von Gesundheit, Motivation und Leistungsbereitschaft der Bediensteten betrieben werden soll.

### Solide Kommunalfinanzen

Die öffentliche Daseinsvorsorge erfolgt in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald arbeitsteilig auf Gemeinde- und Kreisebene. Verbunden sind diese über die von den Städten und Gemeinden zu entrichtende Kreisumlage. Die Kreisumlage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald gehört zu den höchsten in Baden-Württemberg. Die Lastenverteilung zwischen diesen Ebenen ist derzeit noch nicht entsprechend der neuesten Rechtsprechung austariert, die eine Gleichrangigkeit von Gemeinde- und Kreisbelangen postuliert.

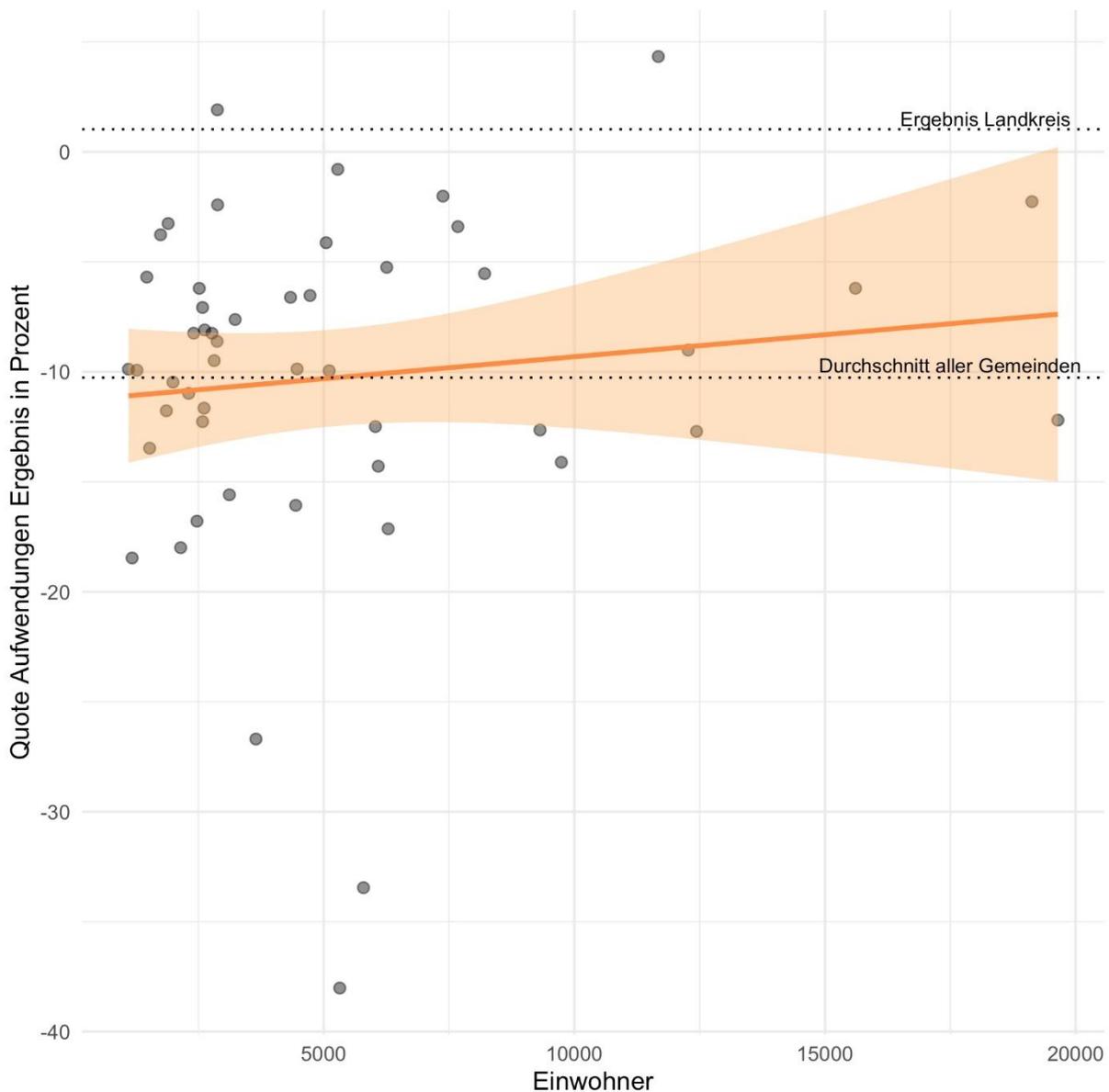
Der Landkreis plant einen Ergebnishaushalt, der mit einem Defizit von 0,13 Prozent faktisch ausgeglichen ist, und verfügt zudem über Überschüsse aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre in Höhe von fast 100 Mio. Euro. Der Gemeindehaushalt von Merzhausen sieht ein Defizit von 0,78 Prozent vor und schneidet damit deutlich schlechter ab. Kreisweit liegen die Defizite der Städte und

Jumelage/Partnerschaft  
seit 1982



## Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022

Gemeinden durchschnittlich bei bis zu zehn Prozent des Volumens des Ergebnishaushalts. Für 2022 ist daher ein Austausch zwischen den Landkreisspitzen aus Verwaltung und Kreistag sowie den Vertretern des Kreisverbandes des Gemeindetags geplant, um auf eine gerechtere Lastenverteilung hinzuwirken, was mit einer Entlastung der Städte und Gemeinden einhergehen müsste. Die Defizite verbleiben jedoch insgesamt auf der kommunalen Ebene, so dass von deren Unterfinanzierung durch Bund und Land auszugehen ist.



Haushaltsausgleich (Aufwand bezogen auf Ertrag) lt. Haushaltsplanung 2021 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Jumelage/Partnerschaft  
seit 1982



## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

Die Situation der Gemeindefinanzen ist in Merzhausen derzeit noch solide, weil über Jahre hinweg an der Haushaltsstruktur gearbeitet wurde. Allerdings zeigen insbesondere die Maßnahmen im investiven Bereich, welche Herausforderungen in der Zukunft liegen. Mit einem Anstieg der Verschuldung ist zu rechnen. Kostendeckungspotentiale bei Entgelten und Gebühren sind überwiegend ausgereizt, so dass lediglich über die Grundsteuer B (Gesamtvolumen ca. 1 Mio. Euro) nennenswerte zusätzliche Erträge generiert werden können.

Allerdings liegt man mit einem Hebesatz von 475 v. Hd. im baden-württembergischen Vergleich im oberen Feld (Landesdurchschnitt: 385 v. Hd.), wenn auch in Freiburg mit einem Hebesatz von 600 v. Hd. gut ein Viertel mehr an Grundsteuer B erhoben wird als in Merzhausen. Der Gemeinderat verzichtet vorerst bewusst auf eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B, da momentan noch ausreichend Liquidität vorhanden ist und die Zahlungen für Verwahrenentgelte so gering wie möglich gehalten werden sollen.

Damit verfügt Merzhausen aktuell über niedrigere Steuersätze als die Stadt bei einer Infrastruktur, die deutlich besser ist als die vergleichbarer eingemeindeter Stadtteile. So kann das Fazit gezogen werden, dass die Eigenständigkeit im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Hexental die Grundlage für die äußerst positive Entwicklung der Gemeinde in den letzten 50 Jahren gewesen ist. Das ist keine Selbstverständlichkeit und derartige Leistungen müssen auch in Zukunft erbracht werden.

Da Merzhausen als Kleinzentrum seine zentralörtliche Funktion sowohl für den Verflechtungsraum als auch für Teile der Bevölkerung des Oberzentrums Freiburg erfüllt, ist man besonders auf Zuweisungen und Zuschüsse angewiesen, zumal man sich solidarisch über die Kreisumlage an den Infrastrukturleistungen des gesamten Landkreises beteiligt (z. B. Kreisgymnasien), selbst jedoch in keiner Form davon profitiert (z. B. Verbesserungen im ÖPNV).

## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

### 2020 und 2021 schneiden besser ab als erwartet

Coronahilfen für die Gemeinden von Bund und Land, die Senkung der Kreisumlage und nicht ausgeschöpfte Planmittel von ca. 730.000 Euro lassen anstelle eines Minus von 93.000 Euro ein Plus von 1,85 Mio. Euro im Ergebnishaushalt 2020 erwarten. Auch in 2021 wurden im Unterhaltungsbereich nicht alle Planmittel ausgegeben. Dadurch und durch die allgemeine Verbesserung der Kommunalfinanzen wird sich das negative Ergebnis im Plan von 107.500 Euro ebenfalls in ein positives umwandeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht ausgeschöpfte Mittel lediglich aufgeschobene und nicht aufgehobene Maßnahmen darstellen.

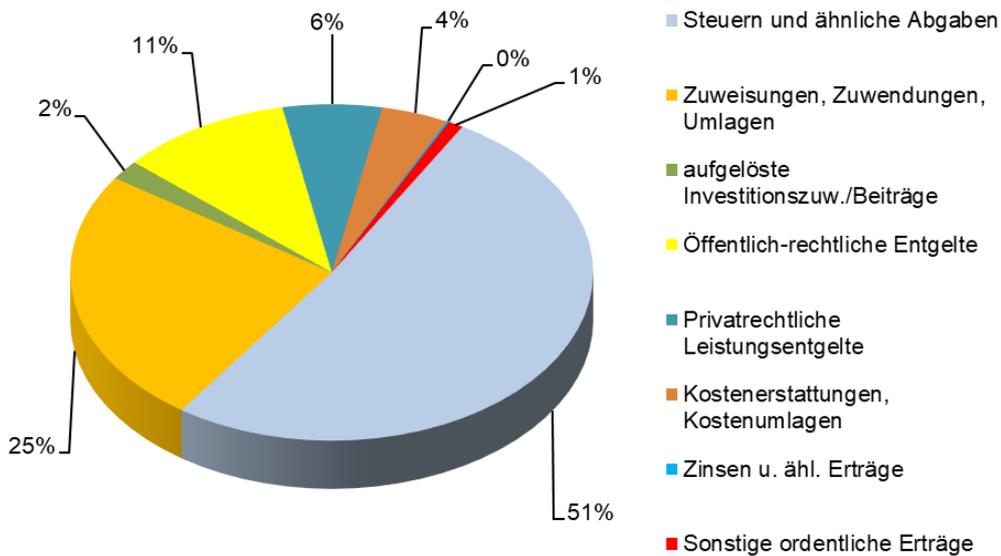
### 2022 weist einen Fehlbetrag auf, dennoch keine Steuererhöhungen

Der Ergebnishaushalt mit einem Volumen von 14,2 Mio. Euro weist 2022 einen Fehlbetrag von 177.500 Euro aus. Für eine nachhaltige Wirtschaftsführung müsste er ausgeglichen sein. In den Folgejahren 2023 und 2024 kann man aufgrund der derzeitigen Finanzdaten jedoch wieder von Überschüssen ausgehen. Aufgrund der guten Vorjahresabschlüsse, des positiven Ausblicks und der Tatsache, dass man derzeit Verwarentgelte in fünfstelliger Höhe zahlen muss, verzichtete der Gemeinderat trotz Fehlbetrag auf eine Anhebung der Steuersätze. Allerdings gelte weiterhin eine sparsame Haushaltsführung sowie die Anpassung von Gebühren (wie für Verwaltungsdienstleistungen bereits erfolgt) und Entgelte (wie für die Schulbetreuung in 2022 geplant).

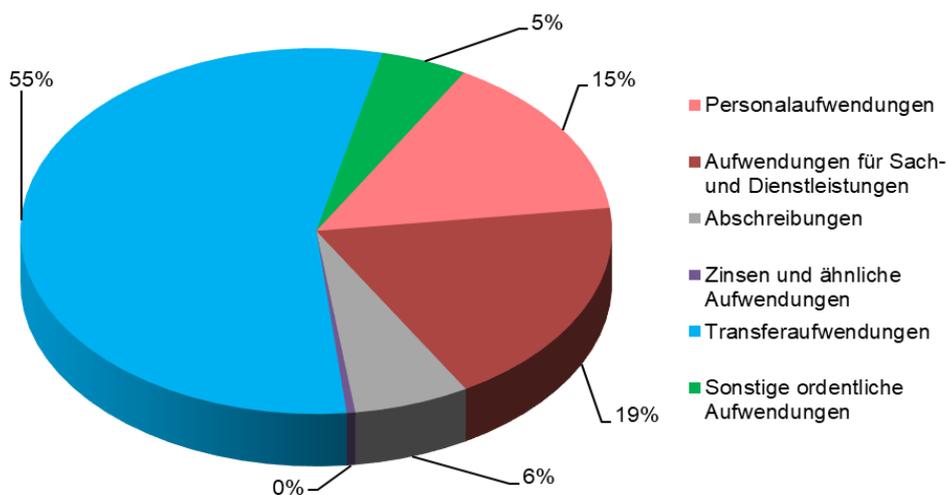
**Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

Grafische Übersicht ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen insgesamt

Ordentliche Erträge



Ordentliche Aufwendungen



Jumelage/Partnerschaft  
 seit 1982



## Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022

### Zahlreiche Investitionen prägen die Folgejahre

Die Gemeinde investiert auch in den nächsten Jahren umfangreich und wird damit die Infrastruktur weiter sanieren und ausbauen, allerdings auch ihren Zahlungsmittelbestand voll ausschöpfen.

Produkt	Sachkto.	Maßnahme	Investition/ Investitionsförderungsmaßnahme	Auszahlungen 2022	Auszahlungen		
					2023	2024	2025
1120	78312	999	Rathaus, Ausstattung	15.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1120	7873	999	Rathaus, Umbau Flur in zusätzliches Büro	30.000 €			
1125	78312	999	Bauhof; Ergänzung der Ausstattung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
1133	7821	999	Grunderwerb	910.000 €	250.000 €		
36500101	7818	999	Kinderbetreuung; Zuschuss für einen Waldwagen	64.000 €			
36500101	7818	999	Kinderbetreuung; Zuschuss f. Komposttoilette S+R	1.500 €			
4210	7818	114	Inv.zuschuss an VfR	345.000 €			
52200000	7873	120	<b>Alois-Rapp-Haus:</b> Lüftungseinbau Sanierung, Umbau Fenster OG, Verglasung Oberlichtfirst Dach, außenliegender Sonnenschutz Umbau Krippe, Schulsozialarbeit, Grundschule	347.000 € 493.000 €	1.277.000 €	1.591.000 €	
	78312		Ausstattung Krippe und Schule		87.000 €	36.000 €	
53103	7873	120	PV-Anlage auf Seniorenw. HHH	120.000 €			
54101	7821	999	Grunderwerb; Verkehrsflächen	23.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
54101	78312	999	Möblierung Marktplatz	53.000 €			
54101	78312	999	Skateranlage	30.000 €			
55100000	78312	999	neue Spielgeräte	100.000 €			100.000 €
5520	7813	999	Umlage an VG Hexental f. Maßnahmen des HWS	219.500 €	81.100 €	81.100 €	367.500 €
5520	7821	999	Grunderwerbskosten Gewässerrandbereich	25.000 €			
573008	78312	999	FORUM; Ergänzung der Ausstattung				
57308	7873	999	FORUM; Ausbau zur Voll-Küche	80.000 €			
54101	7872	220	<b>Rad- und Fußweg Alte Straße</b> Alte Straße (Rad/Fußweg) neu herstellen	50.000 €	230.000 €		
54101000	7872	120	<b>Becherwald</b> Bauabschnitt 2: Straßenbau				408.000 €
54102000	7873	120	Bauabschnitt 2: Straßenbeleuchtung				0 €
5360	7872	120	Bauabschnitt 2: Breitband Leerrohre				0 €
53800000	7872	120	Bauabschnitt 2: Schmutz/Regenwasser				297.000 €
53300000	7872	120	Bauabschnitt 2: Wasserleitung (netto)				152.000 €
54101000	7872	115	<b>Sanierung der L122</b> Rückbau/ Neubau Gehwege	50.000 €	150.000 €	400.000 €	
54102000	7873	115	Ergänzung Straßenbeleuchtung	0 €	0 €	75.000 €	
53800000	7872	115	Abw. (Schmutz- und Regenwasser)	50.000 €	300.000 €	640.000 €	
53300000	7872	115	Wasserversorgung	25.000 €	100.000 €	125.000 €	
<b>Summe</b>				<b>3.041.000 €</b>	<b>2.500.100 €</b>	<b>2.973.100 €</b>	<b>1.349.500 €</b>

## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

### Vorausschauender Grunderwerb

Die Gemeinde hat sich dazu entschlossen, im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik ein Grundstück im Anschluss an das Baugebiet „Brunnacker“ zu erwerben. Eine zeitnahe Bebauung ist nicht vorgesehen, jedoch ist das Kapital der Gemeinde dort besser angelegt als bei einer Bank, da das Grundstück im Wert steigen wird und keine Verwahrenngelte zu leisten sind.

### Investitionszuschuss für den Neubau des Vereinshauses des VfR Merzhausen

Die Gemeinde subventioniert den Neubau des Vereinshauses von VfR Merzhausen mit einem Investitionszuschuss von voraussichtlich 2.060.000 Euro. Im Jahr 2020 und 2021 wurden bereits 1.715.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 beträgt der Planansatz 347.000 Euro. Bisher wurden durch den VfR Merzhausen noch nicht alle Zuschussmittel abgerufen, so dass hierfür Ermächtigungsübertragungen aus den Jahren 2020 und 2021 erforderlich werden.

### Umbau und Sanierung des Alois-Rapp-Hauses

Im Alois-Rapp-Haus, benannt nach dem Stifter des Grundstücks, sind die interkommunale Grundschule, die Schulbetreuung und die Kinderkrippe „Plumperquatsch“ untergebracht. Ebenso werden einige Räume durch die Vereine genutzt. Die Kinderkrippe „Plumperquatsch“ betreut Kinder von 1 bis 3 Jahren und braucht dringend mehr Platz, da die Nachfrage sowie die räumlichen Anforderungen (Bewegungsraum usw.) steigend sind. Dazu bedarf es der Erweiterung der Räume für die Kinderkrippe. Ein Anbau wurde geprüft und im Vergleich zum Umbau aufgrund der höheren Baukosten und funktionalen Nachteile verworfen (z. B. Einrichtung über zwei Ebenen). Dies hat Auswirkungen auf die gesamte Raumverteilung im Gebäude. Die zusätzlichen Flächen werden geschaffen durch die Auslagerung von Vereinen (DLRG, Schachfreunde ins Rathaus) und die Verkleinerung der nicht mehr in dieser Form benötigten Schulküche.

## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

Des Weiteren ist ein Zimmer für die neu eingerichtete Stelle der Konrektorin erforderlich, sowie PC-Arbeitsplätze für das Lehrerkollegium. Aufgrund dieser Umbaumaßnahmen und im Vorgriff auf eine mögliche Ganztageschule wurde deshalb seitens des Architekturbüros eine Veränderung der Innenräume des Gebäudes erarbeitet und mit allen Nutzern abgestimmt. Die Planunterlagen und Kostenberechnungen liegen vor, der Bauantrag kann gestellt werden. Die Umplanungen und die gemeinsame Nutzung von Räumen durch Schule und Schulbetreuung erlauben, dass Musikverein und Männergesangsverein im Gebäude verbleiben können und die Schule weiterhin über eine Raumreserve verfügt (Schuljahr 2021/22: neun Klassen, Planung: elf Klassenzimmer).

Mit den Raumveränderungen werden zusätzlich energetische Maßnahmen vollzogen, insbesondere der Austausch von Fenstern, Oberlichtfirstverglasungen und das Anbringen eines außenliegenden Sonnenschutzes.

In einem ersten Schritt werden mobile Lüftungsgeräte zur Verbesserung des Luftaustausches in den Klassenzimmern und in der Kinderkrippe installiert. Der entsprechende Auftrag wurde aufgrund der Dringlichkeit bereits vergeben. Die Kosten für die Lüftungsgeräte liegen bei 347.000 Euro und werden voraussichtlich laut Zuwendungsbescheid vom 28. Oktober 2021 mit einem Betrag von 300.000 Euro nach der Richtlinie für die Bundesförderung corona-gerechter stationärer raumlufttechnischer Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren vom 1. September 2021 (Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) gefördert.

Die Umbau- und Sanierungskosten belaufen sich auf 3.361.000 Euro. In diesem Betrag ist auch die Verbesserung der digitalen Vernetzung, verbunden mit einem schulischen WLAN für die Schulräumlichkeiten enthalten. Die Ausstattung für Schule und Kinderkrippe wurde mit 123.000 Euro berechnet. Eine weitere Antragstellung auf Zuschussgewährung erfolgt für Mittel aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen (BEG EM) für energetische Sanierungen. Der Förderbetrag wurde mit 222.000 Euro berechnet. Hier bezieht sich die Förderung insbesondere auf den Austausch der Fenster und den Sonnenschutz.

Bereits vorliegend ist der Zuwendungsbescheid aus Mitteln des Bundes im Rahmen der VwV des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

vom 26. Juni 2020 über 60.400 Euro zur Verbesserung der digitalen Vernetzung, verbunden mit einem schulischen WLAN für die Schulräumlichkeiten.

Des Weiteren wird eine Antragstellung auf eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock erfolgen. Der Zuschussbetrag wurde nach Abzug etwaiger anderer Förderungen und nicht förderfähigen Kosten wie Ausstattung mit einem Betrag von 1.479.000 Euro angenommen.

Sollten die Förderungen nicht in beantragter Höhe gewährt werden, so werden in den Folgejahren die Kreditaufnahmen höher ausfallen.

### Hochwasserschutzmaßnahmen

Im Jahr 2022 bis 2023 wird der Ausbau des Dorfbaches Merzhausen mit seinem zweiten Bauabschnitt zur Ausführung kommen. Die Maßnahme wird aus förder- und satzungsrechtlichen Gründen von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental durchgeführt und zu 100 Prozent von der Gemeinde nach Abzug etwaiger Fördermittel getragen. Die Kostenbeteiligung wurde mit insgesamt 448.000 Euro berechnet.

Hinzu kommen Umlagezahlungen der Gemeinde Merzhausen in anteiliger Höhe für den Bau von weiteren drei Regenrückhaltebecken. Für den Zeitraum 2022 bis 2025 werden voraussichtliche Umlagezahlungen von 501.000 Euro angenommen. Da sich die Umsetzung der drei Rückhaltebecken bis schätzungsweise ins Jahr 2031 ziehen wird, ist mit weiteren Umlagezahlungen von 1.300.000 Euro zu rechnen.

### Rad- und Fußweg, Neuherstellung der Alten Straße

Die ersten Berechnungen ergaben Kosten von voraussichtlich 280.000 Euro. Die Umsetzung erfolgt, sobald das Vereinshaus des VfR Merzhausen fertig gestellt ist. Die Planung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung im November 2021 vorgestellt.

Jumelage/Partnerschaft  
seit 1982



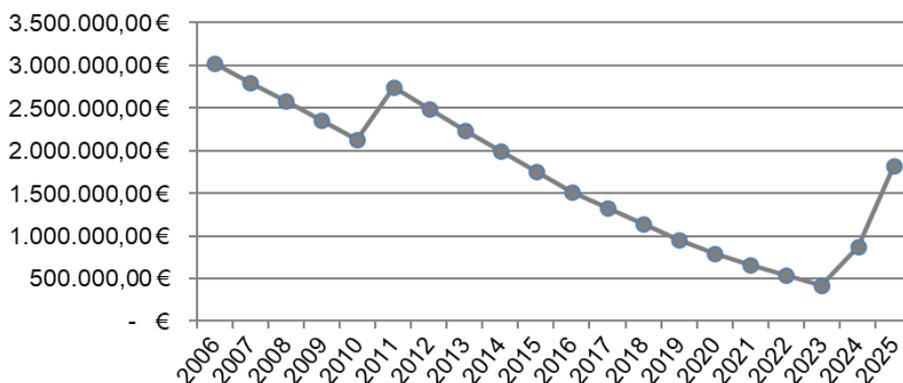
## Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022

### Sanierung der L 122; Neuherstellung der Gehwege mit Abwasser- und Wasserversorgungsleitungen

Diese Investitionsmaßnahme wurde aufgrund extremer Kostensteigerungen insbesondere im Abwasserbereich in Vorjahren zurückgestellt. Da eine Sanierung der Straße und auch der Wasserleitungen sowie Abwasserleitungen unumgänglich ist, werden für 2022 Planungsdaten aufgenommen mit der Aussicht, die Bauarbeiten in den Folgejahren 2023 bis 2024 durchzuführen. Ein entsprechender Antrag auf Fördermittel für den Rückbau und Neubau der Gehwege wurde bereits in Angriff genommen und daher 323.000 Euro im Jahr 2024 eingestellt. Dieses Investitionsvorhaben wird als Gemeinschaftsaufgabe mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht zur Ausführung kommen.

### Entwicklung der Verschuldung

Die Verschuldung im Kernhaushalt konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgeführt werden. Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich rund 533.000 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung 2022 beträgt rund 100 Euro pro Einwohner. Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen benötigt die Gemeinde Merzhausen im Haushaltsjahr 2024 und 2025 Kreditaufnahmen von insgesamt 1.500.000 Euro. Somit steigt die Verschuldungskurve wie nachfolgendes Schaubild verdeutlicht:



Anmerkung. Bis 2020 tatsächliche Restbuchwerte der Darlehen, 2021 bis 2025 nach Planungswerten berechnet

Jumelage/Partnerschaft  
seit 1982



**PRESSEMITTEILUNG Nr. 4/2022**  
**Merzhausen, den 23. Januar 2022**



## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

### Gemeinderatsfraktionen zufrieden mit dem Planwerk

Insgesamt bietet die Haushaltsplanung der Gemeinde Merzhausen den Rahmen für eine öffentliche Daseinsvorsage auf vergleichbar hohem Niveau bei normaler Steuerbelastung, wie alle Fraktionen im Gremium betonen. Dementsprechend dankte man der Verwaltung für ihren Einsatz und freute sich auf die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen.

Jumelage/Partnerschaft  
seit 1982



## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

### **Vandalismus im Ort: Immer die Polizei informieren**

Bürgermeister Christian Ante berichtete von verschiedenen Vandalismus-Vorfällen im Ort und verwies darauf, in derartigen Fällen nicht selbst aktiv zu werden, sondern unmittelbar die Polizei zu informieren, damit die Personalien ermittelt und weitere Schritte eingeleitet werden können.

### **Radwegführung im Hexental: Hexentalgemeinden setzen sich für bessere Radwegverbindungen ein**

Bürgermeister Christian Ante informierte darüber, dass die Hexentalgemeinden ein gemeinsames Anschreiben an den Landkreis aufsetzen werden, in dem eine Lösung für den schnellen Radverkehr entlang der Landesstraße L122 und eine grundsätzlich verbesserte Radwegführung im Hexental angeregt werde.

### **Sanierung der St. Galler Straße günstiger als vorgesehen**

Nach rund sieben Monaten Bauzeit konnte im Frühjahr 2021 die Teilsanierung der „St. Galler Straße“ sowie die Umgestaltung der Wendeschleife abgeschlossen werden. Anlass für die Sanierung war neben Sanierungsarbeiten (280.000 Euro brutto) in den Bereichen der Wasserversorgung (80.000 Euro netto), Entwässerung (53.000 Euro brutto) sowie der Verlegung von Infrastruktur für einen späteren Breitband-Glasfaseranschluss auch die Schaffung zusätzlicher, durch die Erweiterung und Neubau des Kindergartens der Evangelischen Kirche dringend benötigter Stellplätze. Bürgermeister Christian Ante konnte nun berichten, dass die Gesamtmaßnahme inklusive Honorarleistungen gegenüber dem Ausschreibungsergebnis um rund 80.000 Euro günstiger umgesetzt werden konnte, was damit zusammenhängt, dass man den Baufirmen einen ausreichenden Zeitraum zur Umsetzung eingeräumt habe.

## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Januar 2022**

### **Regelungen der neuen Abwassersatzung moniert: Klärung erfolgt**

Die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Abwassersatzung basiert auf einer Muster-satzung des Gemeindetags, die im ganzen Land Verwendung findet. Von Seiten der Fraktion der Freien Bürger Gemeinschaft (FBG) werden die Regelungen in der neu beschlossenen Abwasser-satzung, nach denen insbesondere bei Tierhaltern die Abwassergebühr an den Mindestverbrauch gekoppelt ist, jedoch als unlogisch und ungerecht angesehen. Aus diesem Grunde soll die Fraktion ihre Sichtweise nun schriftlich darlegen, woraufhin die Verwaltung den Gemeindegtag Baden-Württemberg kontaktieren und die einzelnen Punkte zur Klärung vortragen wird.

### **Barrierefreiheit der Postfiliale: Lösung in Arbeit**

Auf Nachfrage aus dem Gremium nach dem Sachstand hinsichtlich der Barrierefreiheit der Postfiliale in der Hexentalstraße berichtete Bürgermeister Christian Ante, dass eine schriftliche Aufforde-rung mit Fristsetzung an den Betreiber erfolgt, aber noch keine Antwort bei der Gemeinde einge-gangen sei. Grundsätzlich wäre bei einer Gemeindegröße wie in Merzhausen auch vorstellbar, dass es mehrere Postfilialen gebe, wobei dann zumindest eine barrierefrei erreichbar sein müsste. Hierfür müsste gegebenenfalls die Bundesnetzagentur und die Deutsche Post mit einbezogen werden.